

## **2. Nachtragssatzung**

### **zur Gebührensatzung der Gemeinde Schiphorst zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbände Steinau/Nusse und Bille**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und / des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schiphorst vom . .2017 folgende 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Schiphorst zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse und Bille erlassen:

#### **Artikel I**

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

#### **§ 4**

#### **Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr**

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in Absatz 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

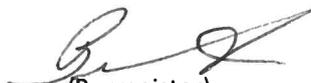
Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten. Die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 9,71 EUR erhoben.

#### **Artikel II**

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Schiphorst, den *23.12.2017*

Gemeinde Schiphorst  
Der Bürgermeister

  
(Bürgermeister)